Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 323 2000/2004

von René Kuhn
namens der SVP-Fraktion
vom 17. Oktober 2003

Wurde anlässlich der 50. Ratssitzung vom 24. Juni 2004 beantwortet.

Steuerflucht aus der Stadt Luzern und deren finanzielle Auswirkungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Wie viele Steuerzahler (natürliche Personen) haben die Stadt Luzern seit 1990 verlassen? Wie viel Steuersubstrat hat die Stadt Luzern durch diese Wegzüger verloren? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen hat dies in Zahlen betroffen?

Der Interpellant versteht unter guten Steuerzahlenden jene, die überdurchschnittliche Beiträge leisten. Für den Stadtrat sind gute Zahlende jene, die ihre Steuerpflicht korrekt und pünktlich erledigen. Im Sinne des Interpellanten wäre von starken bzw. überdurchschnittlichen Steuerzahlenden zu sprechen.
Gegenüber der Öffentlichkeit dürfen nur Zahlen bekannt gegeben werden, welche keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Der Stadtrat verfügt seit Anfang Jahr über die Möglichkeit, Auswertungen der Steuerbeträge von Zu- und Wegziehenden zu erstellen. Im Folgenden werden die Werte statistisch zusammengefasst.
Diese Zahlen sind ab dem Jahr 2002 vorhanden. Ausgewertet wurden die natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt.

	2002	**2003**
Anzahl Wegziehende	1212	1570
Davon mit einem Einkommen grösser als Fr. 100'000.–	56	49
Durchschnittliche Steuerleistung eines Wegziehenden (nur Gemeindesteuer)	Fr. 3'244.–	Fr. 3'143.–
Anzahl Zuziehende	2304	2421
Davon mit einem Einkommen grösser als Fr. 100'000.–	56	47
Durchschnittliche Steuerleistung eines Zuziehenden	Fr. 2'745.–	Fr. 2'513.–

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Diese Zahlen lassen vermuten, dass der durchschnittliche Wegzüger mehr Steuerleistung mitnimmt, als der durchschnittliche Zuzüger an Steuerleistung bringt. Im Jahr 2002 betrug die Differenz pro Haushalt knapp 500 Franken, im Jahr 2003 stieg sie auf 630 Franken. Allerdings können gültige Schlussfolgerungen erst aus einer mehrjährigen Zahlenreihe gezogen werden.

Zu 2.:
Wie viele neue Steuerzahler sind seit 1990 in die Stadt Luzern gezogen? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen sind es?

vgl. die Ausführungen zur Frage 1.

Zu 3.:
Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der hohe Steuerfuss für einen Wegzug verantwortlich ist?

Im Jahre 1999 hat das IBR an der Hochschule für Wirtschaft Luzern eine Trendanalyse über die Zu- und Wegzugsmotive erarbeitet. Betreffend die These 3 wurde in dieser Studie folgende Aussage gemacht: „Sowohl bei den ZuzügerInnen wie bei den WegzügerInnen stellen die Steuern kein erstrangiges Migrationsmotiv dar. Die Mehrheit beider Kategorien betrachtet diesen Grund als nicht wichtig. Allerdings ist unter den WegzügerInnen der Anteil jener höher, welche die Steuern als wichtiges Wegzugsmotiv angeben. Die Detailanalyse zeigt zudem, dass der Wegzugsgrund Steuern mit steigendem Einkommen an Gewicht gewinnt." Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Steuerbelastung ein Standortfaktor ist. Wichtig ist aber auch das Angebot an geeignetem Wohnraum. Entscheidend sind optimale Rahmenbedingungen für modernen und zeitgerechten Wohnraum auch im gehobenen Bereich. Daneben will der Stadtrat, dass die Stadt Luzern ein attraktives Zentrum wird. Dabei ist er sich bewusst, dass die Leistungen der Stadt auch für Personen zugänglich sind, welche nicht in der Stadt wohnen.

Zu 4.:
Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Stadt Luzern nicht noch weitere gute Steuerzahler verliert bzw. neue anziehen kann? Wie geht der Stadtrat konkret vor und welche Massnahmen und Entscheidungen trifft er? Und wann und wie will er diese Massnahmen umsetzen?

Der Stadtrat pflegt seit einigen Jahren Kontakt zu den grössten Steuerzahlenden (Firmen und Privatpersonen). Es ist ein wichtiges mittelfristiges Ziel des Stadtrates, dass die Stadt wirtschaftlich und finanziell erstarken kann. Dazu muss unter anderem die Bereitstellung von modernem Wohnraum gefördert werden und die Steuerbelastung in der Stadt konkurrenzfähiger werden.

Zu 5.:
Gemäss den Zahlen in der neusten Ausgabe des statistischen Jahrbuches der Stadt Luzern gab es im Jahr 1999 35'255 steuerpflichtige Personen in der Stadt. Davon versteuerten 2'769 Personen ein Reineinkommen von über Fr. 100'000.–. Welche Prognosen bei der Ab- bzw. Zunahme von guten Steuerzahlern stellt der Stadtrat für die kommenden 5 Jahre?

Mit einer Angleichung der Regelung betreffend die Doppelbesteuerung von Gewinnen einer Aktiengesellschaft an diejenige des Kantons Nidwalden wird ein Teil der Wegzüge verhindert werden können. Diese Regelung ist in der Botschaft des Regierungsrates zur Steuergesetzrevision 2005 (Publikation am 6. Mai 2004) enthalten. Es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat diese Anpassung wie vorgeschlagen verabschiedet. Eine Prognose über die künftigen Wanderungsbewegungen der Personen wäre spekulativ. Klar ist, dass Haushalte mit höherem Einkommen mobiler sind.

Zu 6.:
Gemäss statistischem Jahrbuch ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen ab Fr. 100'000.– bei 7,85 % der gesamten steuerpflichtigen Personen. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieser Anteil zu niedrig ist und mit verschiedenen Massnahmen versucht werden muss, diesen Anteil zu erhöhen?

Im Jahr 2001 versteuerten 91,5 % der Pflichtigen ein Reineinkommen unter Fr. 100'000.– und 8,5 % ein Reineinkommen von über Fr. 100'000.– (Quelle: Tab. 13T-2.01 „Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern", S. 132). Im Jahr 1999 betrug der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über Fr. 100'000.– 7,9 %. Ein gesamtschweizerischer Vergleich dieser Zahl ist gemäss Angaben der eidgenössischen Steuerverwaltung nicht mehr möglich, da ab 1999/2000 die Steuersysteme in der Schweiz nicht mehr übereinstimmen: Einige Kantone hatten bereits zur einjährigen Veranlagung gewechselt, andere noch nicht.

Stadtrat von Luzern
StB 617 vom 2. Juni 2004

Stadt
Luzern
Stadtrat